## Nordostdeutscher Fußballverband



## VI. Finanzordnung

## § 9 Erstattung von Auslagen

7.	Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten					
	7.1.	Schiedsrichter der Herren-Regional	liga			
		je Pflichtspiel	=	<del>240,00 €</del>	300,00 €	
		sonstige Spiele				
		RL – RL oder höherklassig	=	<del>155,00 €</del>	- /	
		RL – unterklassige Mannschaften	=	100,00 €	–120,00 €	
	7.2.	Schiedsrichter der Herren-Oberliga				
		je Pflichtspiel	=	100,00€		
		sonstige Spiele	=	70,00€		
	7.3.	Schiedsrichter der Frauen-Regional	liga			
		je Pflichtspiel	=	<del>45,00 €</del>	60,00€	
		sonstige Spiele	=		nöchsten Frauen-Spielklasse des	
				Landesverl	oandes des Heimvereins	
	7.4.		srichter der A-Junioren-Regionalliga			
		je Pflichtspiel	=	<del>-35,00 €</del>	50,00€	
		sonstige Spiele	=	<del>-30,00 €</del>	40,00 €	
	7.5.	Schiedsrichter der B- und C-Junioren-Regionalliga				
		je Pflichtspiel	=	<del>-25,00 €</del>	40,00 €	
		sonstige Spiele	=	<del>-25,00 €</del>	30,00€	
	7.6.	Schiedsrichter der Futsal-Regionalliga				
		Je Spiel	=	35,00€		
	7.7.	Schiedsrichter-Assistenten der Herren-Regionalliga				
		je Pflichtspiel	=	<del>120,00 €</del>	150,00€	
		sonstige Spiele				
		RL – RL oder höherklassig	=	<del>-60,00 €</del>	75,00 €	
		RL – unterklassige Mannschaften	=	<del>-50,00 €</del>	60,00€	
	7.8.	8. Schiedsrichter-Assistenten der Herren-Oberliga				
		je Pflichtspiel	=	60,00€		
		sonstige Spiele	=	45,00€		
	7.9.	Schiedsrichter-Assistenten der Frauen-Regionalliga				
		je Pflichtspiel	=	<del>-30,00 €</del>	40,00 €	
		sonstige Spiele	=	Sätze der h	nöchsten Frauen-Spielklasse des	
	Landesverbandes des Heimvereins					
	7.10. Schiedsrichter-Assistenten der A-Junioren-Regionalliga					
		je Pflichtspiel	=	<del>25,00 €</del>	35,00 €	
		sonstige Spiele	=	<del>-20,00 €</del>	25,00 €	
	7.11.	Schiedsrichter-Assistenten der B- u	nd C-Jun	ioren-Region	alliga	

je Pflichtspiel = 20,00 ∈ 30,00 € sonstige Spiele = -20,00 ∈ 25,00 €

- 7.12. Zu den Aufwandsentschädigungen nach § 9 Nrn. 7.1. bis 7.8. dieser Ordnung erhalten die Schiedsrichter und -Assistenten Fahrtkosten nach § 9 Nr. 4. dieser Ordnung und Übernachtungskosten nach § 9 Nr. 6. dieser Ordnung.
  - Für Schiedsrichter und -Assistenten der NOFV-Spielklassen werden keine Tagegelder gezahlt.
- 7.13. Die Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter und -Assistenten sowie für Mitarbeiter des Organisationsbüros bei Hallenmeisterschaften, Turnieren, Hallenturnieren u. a. sind im jeweiligen Finanzplan der Veranstaltung durch den zuständigen Vorsitzenden des Organs des NOFV in Abstimmung mit dem Schatzmeister des NOFV festzulegen.
  Dei Erwandselbe franzielen ziehten zieht die Entschädigungen für Schiederiehten und Absietznten nach
  - Bei Freundschaftsspielen richten sich die Entschädigungen für Schiedsrichter und -Assistenten nach der Spielklasse der Mannschaften der gastgebenden Vereine.
- 7.14. Die Schiedsrichter und -Assistenten sind verpflichtet, den platzbauenden Vereinen bzw. den Veranstaltern ordnungsgemäße Quittungen, unterteilt nach Aufwandsentschädigung, Fahrtkosten und Übernachtungskosten, zu übergeben.
- 7.15. Für die ordnungsgemäße Auszahlung der Aufwandsentschädigung, der Fahrtkosten und der Übernachtungskosten an die Schiedsrichter und -Assistenten, auch bei eventuellen Spielausfällen, sind die platzbauenden Vereine bzw. Veranstalter am Einsatztag verantwortlich. Bei Spielausfällen ist neben den Fahrtkosten und den eventuellen Übernachtungskosten eine Aufwandsentschädigung an die Schiedsrichter und -Assistenten der NOFV-Spielklassen je Spiel in Höhe von 50 % der Aufwandsentschädigung nach § 9 Nr. 7.1. bis 7.10. dieser Ordnung zu zahlen.
- 8. Aufwandsentschädigungen für Spiel- und Schiedsrichterbeobachter
  - 8.1. Spiel- und Schiedsrichter-Beobachter der Herren-Regionalliga je Auftrag = 40,00 €
  - 8.2. Spiel- und Schiedsrichter-Beobachter für sonstige NOFV-Spielklassen je Auftrag = 35,00 €
  - 8.3. Zu den festgelegten Aufwandsentschädigungen nach § 9 Nrn. 8.1. und 8.2. dieser Ordnung erhalten die Spiel- und Schiedsrichterbeobachter Fahrtkosten nach § 9 Nr. 4. dieser Ordnung und Portogebühren erstattet.
    - Für Spiel- und Schiedsrichter-Beobachter werden keine Tagegelder gezahlt.